

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,
LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 13.10.2005

1. Holzschlägerung Denk – Ansuchen um Verpachtung eines Gemeindegrundstückes

Die südlich im Anschluss an das Betriebsgebiet Frauenholz gelegenen Teilflächen der Grundstücke 4991/1 bis 4991/6 im Ausmaß von insgesamt 6.900 m² sollen an die Firma Holzschlägerung Denk, St.Margarethen verpachtet werden. Ein entsprechender Pachtvertrag ist zu errichten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Esterhazy Betriebe – Abberufung von Fördermitteln gemäß Förderzusage

Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 09.12.2004 und auf Grund des Ansuchens um Auslöse von Fördermitteln wird der Fürstlich Esterhazyschen Privatstiftung, Eisenstadt eine Subvention in Höhe von € 150.000,-- gewährt. Weitere Fördermittel können nach Einlangen der Lustbarkeitsabgabe und nach Baufortschritt abberufen werden.

3. Anton Terdy – Ansuchen um Verpachtung der Gemeindekellerstube

Das Ansuchen des Herrn Anton Terdy um Verpachtung der Gemeindekellerstube wird abgelehnt.

4. Betriebsgebiet Frauenholz – Erschließungskonzept und Bebauungsrichtlinien

Erschließungskonzept und Bebauungsrichtlinien für das Betriebsgebiet Frauenholz (liegen im Gemeindeamt auf)

5. Ried Großfeld – Bebauungsrichtlinien

Bebauungsrichtlinien für das Ried Großfeld (Verordnung liegt im Gemeindeamt auf)

6. Krautgarten hinter der Schulgasse – Ansuchen um Verkauf von Gemeindegrundstücken

Die Gemeindegrundstücke (Hausgärten), nordwestlich im Anschluss an die privaten Hausgärten der Bewohner der Schulgasse gelegen, werden an die Anrainer wie folgt verkauft: Grundstück Nr. 5944 wird an Frau Monika Steinke, Schulgasse 28 und Grundstück Nr. 5945 wird an Frau Erika Mayerhofer, Schulgasse 30 verkauft. Der Kaufpreis beträgt jeweils € 1,20/m².

7. Türsprechstelle mit Türöffner für die Volksschule – Auftragsvergabe

Die Firma IEP Ing. Sigibert Waha, St.Margarethen im Bgld. erhält der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Türsprecheinrichtung für die Volksschule gemäß Anbot Nr. 0500271 vom 14.09.2005 zu einem Preis von € 1.261,79 incl. MWSt.

8. Gärtnerische Ausgestaltung des Hauptplatzes – Auftragsvergabe

Die Firma Maly Gartengestaltung, Eisenstadt erhält den Auftrag zur gärtnerischen Ausgestaltung des Hauptplatzes gemäß Anbot vom 05.10.2005, Projekt Nr. G 2005 445, zu einem Preis von € 32.448,88 incl. MWSt.

9. Lieferung und Montage von Leuchten für den Hauptplatz – Auftragsvergabe

Die Firma Ing. Mesgolits, Hornstein wird gemäß Anbot vom 24.08.2005 mit der Lieferung und Montage von Leuchten für den Hauptplatz zu einem Preis von € 28.812,-- incl MWSt. beauftragt.

10. Schulmöbel für eine Klasse der Volksschule - Auftragsvergabe

Die Firma Mayr-Schulmöbel, Scharnstein wird mit der Lieferung von Schulmöbeln für eine Klasse der Volksschule laut Nachtragsanbot vom 23.09.2005, Nr. A051598 zu einem Preis von € 5.013,91 incl. MWSt. beauftragt.

11. DI Ernst Unger, Übernahme eines Grundstückes in das öffentliche Gut – Widmungsurkunde und Verordnung

Widmungsurkunde und Verordnung (liegen im Gemeindeamt auf)

12. Grundtausch mit der Gewerbe- und Handelspark Eisenstadt ErrichtungsgesmbH,

- **Tausch- und Grundabtretungsvertrag**
- **Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut - Verordnung**

Tausch- und Grundabtretungsvertrag sowie Verordnung (liegen im Gemeindeamt auf)

13. Einmessung von Neubauten – Vergabe der Arbeiten

Die gemäß § 27 des Burgenländischen Baugesetzes von der Gemeinde durchzuführenden Einmessungen für Neubauten werden für die Jahre 2005 und 2006 an das technische Büro für Vermessungswesen Franz Fleck, St.Margarethen im Bgld. vergeben.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:
Ing. Franz Strasser eh

Angeschlagen am:

Abgenommen am: